



Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

Dieses Dokument gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung (Stand: 13.01.2018)

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG

Widenmayerstraße 3
80538 München

Telefon: 089 2060657-0
Fax: 089 2060657-10
E-Mail: kontakt@bankhaus-vonderheydt.de
Internet: www.bankhaus-vonderheydt.de

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München -Registergericht-, Registernummer: HRA 85543

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Steuernummer: DE 244 694 591

Informationen zur Bankverbindung

Bankleitzahl: 700 117 00
BIC (SWIFT-) Code BVDHEMM

Inlands- und Auslandsorders (Kommissionsgeschäfte)

Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten, Genussscheinen, Optionsscheinen und börsennotierten Investmentanteilen an in- und ausländischen Börsen und im außerbörslichen Handel

Provisionsatz*	wird derzeit nicht angeboten
Mindestprovision je Order*	wird derzeit nicht angeboten
Erteilung einer Limitorder	wird derzeit nicht angeboten
Order-, Limitänderung/Orderstreichung	wird derzeit nicht angeboten

*zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragserteilung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen

Kauf und Verkauf verzinslicher Wertpapiere und Zerobonds an in- und ausländischen Börsen und im außerbörslichen Handel

Provisionsatz*	wird derzeit nicht angeboten
Mindestprovision je Order*	wird derzeit nicht angeboten
Erteilung einer Limitorder	wird derzeit nicht angeboten
Order-, Limitänderung/Orderstreichung	wird derzeit nicht angeboten

*zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragserteilung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen

Bezugsrechte

Kauf und Verkauf von Bezugsrechten jeglicher Art, Teilrechte, Spitzenausgleich

Provisionsatz (bis 25,00 EUR Kurswert)*	wird derzeit nicht angeboten
Provisionsatz (ab 25,00 EUR Kurswert)*	wird derzeit nicht angeboten

* zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragserteilung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen

Sonstige Wertpapierdienstleistungen

Bezug junger Aktien	wird derzeit nicht angeboten
Umschreibung von Namensaktien	wird derzeit nicht angeboten
Kapitaltransaktionen Ausland (z.B. Aktiensplit, Stockdividende)	wird derzeit nicht angeboten
Kapitaltransaktionen Inland	wird derzeit nicht angeboten
Einlösung endfälliger Wertpapiere (Stücke im Depot)	wird derzeit nicht angeboten
Wertpapierüberträge	wird derzeit nicht angeboten
Depotgebühren	wird derzeit nicht angeboten
Honorarberatung	wird derzeit nicht angeboten
Vermögensverwaltung	wird derzeit nicht angeboten



Kontoservice/Zahlungsdienste	
Cashkonto (Kontokorrentkonto mit Depot)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisung Inland (beleghaft)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisung Inland (Eilüberweisung)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisung EU-/EWR-Wirtschaftsraum (beleghaft)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisung Inland (online)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Überweisungsein-/ausgang außerhalb EU-/EWR-Wirtschaftsraum	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Scheckeinreichung EUR (gezogen auf inländische Bank)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Scheckeinreichung EUR (gezogen auf ausländische Bank)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Scheckeinreichung Fremdwährung	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Daueraufträge Anlage, Änderung, Streichung (beleghaft)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Daueraufträge Anlage, Änderung, Streichung (online)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Tages-, Wochen-, Monats-, Quartalsauszug (beleghaft)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Kontoauszug (online)	gemäß einzelvertraglicher Regelung
Ticketservice für Hauptversammlungen	gemäß einzelvertraglicher Regelung

Annahmefrist/Ausführungsfrist/Wertstellung	
Geschäftstage der Bank Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den zur Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.	Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme - Sonnabende, - 24. und 31. Dezember. Es gilt die Feiertagsregelung des Bundeslandes Bayern.
Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge	- beleglose Aufträge: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank - beleghafte Aufträge: 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Ausführungsfrist(en) für Überweisungsaufträge Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht: - belegloser Überweisungsauftrag (in EUR) - beleghafter Überweisungsauftrag (in EUR) - belegloser Überweisungsauftrag (in anderen EWR-Währungen) - beleghafter Überweisungsauftrag (in anderen EWR-Währungen) - Lastschriften (Zahlung aus Abbuchungsauftragslastschrift) - belegloser/beleghafter Überweisungsauftrag (nicht EUR/EWR)	maximal ein Geschäftstag maximal zwei Geschäftstage maximal vier Geschäftstage maximal vier Geschäftstage maximal drei Geschäftstage baldmöglichst
Gutschrift bei Überweisungseingängen	maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages
Wertstellung(en) - Überweisungsausgänge - Scheckabbuchung - Überweisungseingänge - Einzug Scheck zur Gutschrift E.v. (in EUR) - Einzug Scheck zur Gutschrift E.v. (in ausländischer Währung)	Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank Tag des Zahlungseingangs bei der Bank Eingangstag + drei Geschäftstage Eingangstag + neun Geschäftstage

Auslagen und Nebenkosten

Porti und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

Entgeltregelung bei Überweisungen

Wer für die Ausführung der Überweisungen die anfallende Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Bei Überweisungen in EUR oder einer EWR-Währung gilt grundsätzlich die Vereinbarung „SHARE-Überweisung“, d.h. Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte.

Bei Überweisungen in anderen Währungen (z.B. USD) sind auch die Vereinbarungen „OUR-Überweisung“, d.h. Überweisender trägt alle Entgelte, sowie „BEN-Überweisung“, d.h. Begünstigter trägt alle Entgelte, möglich.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Alle Umrechnungen von Fremdwährung in EUR (oder umgekehrt) erfolgen bei Wertpapiergeschäften zum Geld- bzw. Briefkurs (Grundlage: Referenzkurs der Bank) des auf den Wertpapierhandelstag folgenden Geschäftstages. Alle anderen Geschäfte werden zum Geld- bzw. Briefkurs (Grundlage: Referenzkurs der Bank) des gleichen Geschäftstages abgerechnet, soweit der zu Grunde liegende Auftrag des Kunden bis 12.00 Uhr bei der Bank vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden und Geschäftskunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den **Ombudsmann der privaten Banken** anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§ 675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuches) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.